



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm
Bayern barrierefrei 2023
(Kap. 13 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird eine neue TG „Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023“ eingefügt und mit 35.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Verpflichtungsermächtigung beträgt 140.000,0 Tsd. Euro. Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2016 70.000,0 Tsd. Euro 2017 70.000,0 Tsd. Euro

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom November 2013 ein „Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023“ angekündigt. Sein ehrgeiziges Ziel ist es, Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei zu machen. Dies betrifft laut Seehofer den gesamten öffentlichen Raum und den gesamten Öffentlichen Personenverkehr. Umfassende Barrierefreiheit betrifft alle Lebensbereiche von der Bildung, über das Wohnen, den Arbeitsbereich, die Mobilität, den Kultur- und Freizeitbereich bis hin zum freien Zugang zu allen Informations- und Kommunikationsangeboten. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für eine wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren Menschen und allen anderen Menschen mit Beeinträchtigungen.

Ohne eine umfassende Barrierefreiheit kann es keine inklusive Gesellschaft geben. Ihre Umsetzung betrifft alle politischen Fachbereiche und die Akteure auf sämtlichen Verwaltungsebenen, von der Staatsregierung über die Bezirke, die Landkreise und kreisfreien Städte, bis hin zu den Gemeinden.

Eine vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und in ganz Bayern innerhalb von zehn Jahren erfordert ein erhebliches Investitionsvolumen und einen zügigen Beginn bei der Umsetzung erster Maßnahmen in allen betroffenen Fachressorts der Staatsregierung. Deshalb muss umgehend ein ressortübergreifender Haushaltstitel zum „Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023“ eingerichtet werden. Die neue TG wird mit einer Summe von 35.000,0 Tsd. Euro zur Anschubfinanzierung erster Planungs- und Umsetzungsschritte ausgestattet. Hier- von können notwendige Planungsmaßnahmen, wissenschaftliche Gutachten, erste lokale Modellprojekte und Fachveranstaltungen, Konferenzen, Symposien mit den Fachverbänden der betroffenen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen finanziert werden.

Erste seriöse Schätzungen gehen von einem Gesamtfinanzvolumen von mindestens 2,5 bis 3 Mrd. Euro für die Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen in Bayern aus. Bisher standen alle Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern unter einem generellen Haushaltsvorbehalt. Alle Maßnahmen und Programme sollten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern sind jedoch zusätzliche Mittel in einem erheblichen Umfang erforderlich. Der ehrgeizige Zeitplan von Ministerpräsident Seehofer erfordert zudem ein hohes Tempo bei der Umsetzung.

Von der Staatsregierung erwarten wir eine seriöse Planung der einzelnen Programme und der benötigten finanziellen Mittel. Hierzu muss sich der Freistaat möglichst schnell mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein „Gesamtkonzept Bayern barrierefrei 2023“ verständigen. Die betroffenen Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder altersbedingten Einschränkungen, ihre Organisationen und Verbände, müssen an der Ausgestaltung eines solchen Aktionsplans aktiv beteiligt werden. Im Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023 muss der Freistaat dann die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung eines solchen Aktionsplans bereitstellen.